

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend den Bericht über die Förderungen der Projekte „Errichtung-, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich“ aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich

[L-2015-161104/38-XXIX,
miterledigt [Beilage 95/2022](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat eine Initiativprüfung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 8 Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013, betreffend „**Vergleichende Prüfung von Gemeindealten- und Pflegeheimen**“ durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 2 leg. cit. wurde das Prüfungsergebnis der Abteilung Soziales zur Kenntnis gebracht. Der Landesrechnungshof hat unter Punkt (9) unter anderem die Empfehlung an die Fachabteilung, dass offene Förderzusagen zumindest einmal jährlich der Direktion Finanzen sowie dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden sollten, abgegeben.

Bezugnehmend auf diese Empfehlung sowie dem Bericht der Folgeprüfung LRH-150000-5/18-2017-HR des Landesrechnungshofs werden die noch insgesamt offenen Förderbeträge für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 der Projekte „Errichtung, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich“ aus Mitteln des Sozialhilfe des Landes Oberösterreich wie folgt bekannt gegeben.

per	offener Förderbetrag	Anzahl der Projekte	Norm- inkl. Kurzzeitpflegeplätze
31.12.2017	91.252.906,00 Euro	53	4898
31.12.2018	85.804.260,00 Euro	52	4817
31.12.2019	80.964.188,00 Euro	42	3971
31.12.2020	79.208.021,00 Euro	45	4155
31.12.2021	78.326.179,00 Euro	46	4167

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Förderungen aus Sozialhilfemitteln des Landes Oberösterreich zur Errichtung bzw. dem Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 17. Februar 2022

Mag. Dr. Elisabeth Manhal

Obfrau

Mag. Astrid Zehetmair

Berichterstattein